



# HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 17.02.2020**

**Verfahrensstand hinsichtlich Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers der HessenFilm und Medien GmbH – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst brachten am 24. Oktober 2019 im Rahmen des öffentlichen Teils der Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Kunst zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung der HessenFilm und Medien GmbH übergangsweise von Herrn Ministerialdirigent Günter S. übernommen werde und zugleich ein Bewerbungsverfahren zur dauerhaften Besetzung dieser Position durchgeführt werde.

In der zugehörigen Stellenausschreibung vom 16. November 2019 wird das Ende der Bewerbungsfrist auf den 15. Dezember 2019 datiert. Herr S. übt seit Ende September 2019 die Geschäftsführung der HessenFilm und Medien GmbH aus. Gegenwärtig ist nicht bekannt, ob in absehbarer Zeit die Geschäftsführung neu besetzt werden kann.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ließ des Weiteren verlautbaren, dass sich Vertreter desselben mit dem abberufenen und freigestellten Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH, Herrn Professor Dr. Hans Joachim M., z.Zt. zwecks Auflösung seines Arbeitsvertrages im Gespräch befänden.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Nach der Abberufung von Herrn Professor Hans Joachim M. als Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH am 24. September 2019 hat der Aufsichtsrat am 15. Oktober 2019 im Rahmen einer Sitzung den Auswahlprozess zur Nachbesetzung der Geschäftsführung erörtert. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Nachbesetzung der Stelle öffentlich ausgeschrieben wird und ein zweistufiger Auswahlprozess stattfindet. Er legte fest, dass zunächst eine Vorauswahl durch eine Vorauswahlkommission erfolgt und dann auf Basis der Empfehlungen der Vorauswahlkommission der Aufsichtsrat abschließend entscheidet.

Dieser Auswahlprozess hat, wie vom Aufsichtsrat beschlossen, stattgefunden. Er wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrates zur Bestellung von Frau Anna S. als neue Geschäftsführerin am 19. Februar 2020 beendet.

Frau S. ist zurzeit Direktorin des Kuratoriums junger deutscher Film in Wiesbaden. Sie übernimmt zum 1. Mai 2020 die Leitung der hessischen Filmförderung. Wir wollen gemeinsam mit ihr neue künstlerische Perspektiven erschließen, den Nachwuchs fördern und den Filmstandort entwickeln. Als langjährige Leiterin des Kuratoriums junger deutscher Film, das insbesondere Nachwuchsregisseurinnen und -regisseure sowie Nachwuchsautorinnen und -autoren fördert, bringt sie das richtige Gespür für Talente und ihr Bedürfnisse mit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Bewerbungen gab es während des in der Vorbemerkung genannten Zeitraums auf die ausgeschriebene Stelle des Geschäftsführers?

Es gab 34 Bewerbungen.

Frage 2. Wie viele der Bewerber davon erreichten die zweite Stufe des Auswahlverfahrens (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht der Bewerber)?

Zwei weibliche Bewerberinnen und ein männlicher Bewerber erreichten die zweite Stufe des Auswahlverfahrens.

- Frage 3. Ist das Auswahlverfahren zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden?  
Wenn ja, zu welchem Termin wird die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers voraussichtlich erfolgen?  
Wenn nein, wann ist mit dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens sowie der Terminierung der Neubesetzung zu rechnen?

Das Auswahlverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt zum 1. Mai 2020.

- Frage 4. Nach welchen expliziten Kriterien werden männliche, weibliche und diverse Bewerber im Auswahlverfahren als geeignet bzw. ungeeignet eingestuft, wenn bei diesen die fachliche Qualifikation jeweils gleich bewertet wird?

Aus den Bewerbungen waren diverse Bewerberinnen und Bewerber nicht erkennbar.

Bezüglich weiblicher Bewerber sieht der Text der Stellenausschreibung die folgende Passage vor: „Angestrebt wird eine generelle Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Qualifizierte Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben.“

Alle Bewerberinnen und Bewerber wurden in erster Linie nach ihrer Qualifikation beurteilt. Es kamen keine unterschiedlichen Kriterien für männliche, weibliche und diverse Bewerberinnen/Bewerber zur Anwendung.

- Frage 5. Erhalten Bewerber mit Migrationshintergrund bei gleicher fachlicher Qualifikation gegenüber Bewerbern ohne Migrationshintergrund eine höhere Gesamtbewertung? Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt diese Zuweisung? Wenn nein, welche Kriterien werden zur Auswahlentscheidung herangezogen?

Bezüglich Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sieht der Text der Stellenausschreibung die folgende Passage vor: „Ebenso begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.“

Alle Bewerberinnen und Bewerber wurde in erster Linie nach ihrer Qualifikation beurteilt. Es kamen keine unterschiedlichen Kriterien für Menschen mit Migrationshintergrund zur Anwendung.

- Frage 6. Erhalten bei Bewerbern mit Migrationshintergrund bei gleicher fachlicher Qualifikation weibliche oder diverse Bewerber unter ihnen eine höhere Gesamtbewertung als männliche Bewerber unter ihnen?  
Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt dies?  
Wenn nein, welche Kriterien werden zur Auswahlentscheidung herangezogen?

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5.

Wiesbaden, 11. März 2020

**Angela Dorn**